

**Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben –
Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG alt)
In Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)**

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat der Gemeinde mit Schreiben vom 08.07.2019 (s. Anlage 2) mitgeteilt, dass für den vorliegenden Fortschreibungsentwurf zum Regionalplan das Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i. V. m. § 12 Abs. 2 LplG durchgeführt wird.

Die vorliegenden Unterlagen sind auf der Website des Regionalverbands unter <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan> einsehbar.

Der Regionalverband bittet um **Stellungnahme bis zum 10.11.2019**.

Zu Beginn der Unterlagen teilt der Regionalverband u. a. mit, dass mit Ausnahme der Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie, die in gesonderten Verfahren fortgeschrieben werden, der Planentwurf alle Festlegungen umfasst, die gem. § 11 Abs. 1 LplG für die räumliche Entwicklung und Ordnung der Region erforderlich sind.

Nach Prüfung durch die Verwaltung betreffen insbesondere folgende Seiten die Gemeinde Waldburg:

Karten

- Raumnutzungskarte Blatt Ost

Textteil:

Seiten 5, 7, 11, B 24,
Anlagen zum Umweltbericht Seiten 11,12, B 24, B 45

Hierzu folgende zusammenfassenden Erläuterungen:

- Die Gemeinde wird als Siedlungsbereich (S. 11, Abs. 2.4.2, Z) ausgewiesen.

2.4.2 Siedlungsbereiche

Z (1) Gemeinden und Gemeindeteile, in denen sich die Siedlungstätigkeit verstärkt vollziehen soll, werden als Siedlungsbereiche festgelegt. Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig in den Gemeindehauptorten sowie in geeigneten Teilorten mit guter Verkehrsanbindung zu konzentrieren. Die Orte der verstärkten Siedlungstätigkeit sind in der Raumnutzungskarte durch die Punktsignatur „Siedlungsbereich“ dargestellt.

G (2) In den Siedlungsbereichen sind qualifizierte Arbeitsplätze sowie ausreichend Wohnungen für den Eigenbedarf und zur Aufnahme von Wanderungsgewinnen anzustreben.

Z (3) Als Siedlungsbereiche werden ausgewiesen:

- *Das Teil-Oberzentrum Ravensburg / Weingarten mit den Gemeinden (Teilorten) Baienfurt, Baidt, Berg, Fronreute (Blitzenreute), Grünkraut, Horgenzell, Schlier, **Waldburg** und Wolpertswende (Mochenwangen).*

Stellungnahme

Die Gemeinde Waldburg nimmt die vorliegende Planung, insbesondere die Ausweisung der Gemeinde als Siedlungsbereich zustimmend zur Kenntnis. Einwände werden nicht vorgebracht.